

BUNDESKANZLERAMT ■ ÖSTERREICH

BUNDESMINISTER FÜR EU,
KUNST, KULTUR UND MEDIEN

Mag. Gernot Blümel, MBA

An den
Präsidenten des Nationalrats
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0006-I/4/2018

Wien, am 30. März 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Leichtfried, Kolleginnen und Kollegen haben am 31. Jänner 2018 unter der **Nr. 228/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend österreichische Ratspräsidentschaft 2018 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Inhalte der Präsidentschaft:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Welche unter Ihre Federführung fallenden Gesetzgebungsverfahren sind im Rat derzeit noch offen?*
- *Welche inhaltlichen Schwerpunkte werden Sie in Ihrem Ressort im Detail setzen?*

Der inhaltliche Rahmen für den österreichischen Ratsvorsitz in der zweiten Jahreshälfte 2018 wird durch eine Reihe von Dokumenten vorgegeben: Strategische Agenda des Europäischen Rates (2014-2019), 18-Monatsprogramm des Rates „Die strategische Agenda voranbringen“ (1. Juli 2017 bis 31. Dezember 2018) des Trio-Vorsitzes Estland, Bulgarien und Österreich, Jahresarbeitsprogramm 2018 der

Europäischen Kommission, gemeinsame Erklärung der EU-Institutionen zu legislativen Prioritäten für 2018-2019 sowie die Agenda der EU-Führungsspitzen.

Die geplante Schwerpunktsetzung des österreichischen Ratsvorsitzes in der zweiten Jahreshälfte 2018 wurde am 14. März 2018 von der Bundesregierung beschlossen (MRV vom 14. März 2018, TOP 14). Unter dem Motto „Ein Europa, das schützt“ und mit besonderem Augenmerk auf dem Subsidiaritätsprinzip sowie auf der Einheit der EU wird sich Österreich während des EU-Ratsvorsitzes insbesondere auf die Bereiche Sicherheit und Kampf gegen illegale Migration, Sicherung des Wohlstands und der Wettbewerbsfähigkeit durch Digitalisierung und die Stabilität in der Nachbarschaft – Heranführung des Westbalkans/Südosteuropa an die EU konzentrieren. Darüber hinaus fallen zwei große Herausforderungen in die Zeit des österreichischen EU-Ratsvorsitzes: die Verhandlungen über den Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU (Brexit) und die Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen nach 2020.

Die Europäische Kommission beabsichtigt, den Vorschlag zum mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) spätestens im Mai 2018 zu präsentieren. Der österreichische Vorsitz wird das Dossier im Rat Allgemeine Angelegenheiten diskutieren und entsprechend der Agenda der EU-Führungsspitzen vom Oktober 2017 bis zum Europäischen Rat am 13./14. Dezember 2018 einen Fortschrittsbericht ausarbeiten.

Die Stärkung der Subsidiarität stellt einen weiteren Schwerpunkt dar. Die im November 2017 eingesetzte Task-Force der Europäischen Kommission hat im Jänner 2018 ihre Arbeit aufgenommen und wird bis zum 15. Juli 2018 ihre Empfehlungen zur besseren Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit sowie Vorschläge für die Bereiche, in denen die Zuständigkeiten an die Mitgliedstaaten zurückübertragen oder ihnen endgültig zurückgegeben werden könnten, vorlegen. Österreich wird dieses Dossier weiter verfolgen und im Lichte der Diskussionen zur Zukunft der EU entsprechend aufbereiten.

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt im Zuständigkeitsbereich des Rates Allgemeine Angelegenheiten ist der Erweiterungsprozess für die Länder des westlichen Balkans.

Aufbauend auf den Arbeiten des bulgarischen Vorsitzes und vor allem der Erweiterungsstrategie der Europäischen Kommission vom 6. Februar 2018 wird sich Österreich während seines Ratsvorsitzes dafür einsetzen, gemeinsam mit seinen europäischen Partnern die EU-Perspektive aller Staaten des Westbalkans/Südosteuropas konkret auszustalten und messbare Fortschritte zu erzielen.

Im Rahmen des Rates Allgemeine Angelegenheiten (Artikel 50) werden die Austrittsverhandlungen mit dem Vereinigten Königreich weitergeführt werden. Die Verhandlungen über das Abkommen zu den Austrittsmodalitäten und zur Übergangsphase sowie die dem Abkommen beigefügte politische Erklärung über den Rahmen des künftigen Verhältnisses müssen bis Herbst 2018 abgeschlossen sein, um eine parlamentarische Genehmigung durch das Europäische Parlament und eine Genehmigung seitens des Vereinten Königreichs vor Ablauf der zweijährigen Frist (29. März 2019) zu ermöglichen.

Bezüglich der Schwerpunkte im Bereich Kultur wird auf den EU-Vorhabensbericht gemäß Art. 23f Abs. 2 B-VG iVm § 7 EU-InfoG, der dem Parlament übermittelt wurde, verwiesen.

Vorbereitende Maßnahmen, Termine des Ressorts, Konferenzfazilität, Nebeneffekte sowie Budget:

Zu den Fragen 3 bis 7, 9 bis 17 sowie 23 bis 25:

- Wie viele Bedienstete Ihres Ressorts (in VZÄ) sind mit der Vorbereitung der Ratspräsidentschaft derzeit befasst?
- Wie viele Planstellen werden auf Grund der Ratspräsidentschaft in Ihrem Ressort (Aufschlüsselung nach Dienststellen) zusätzlich besetzt?
 - a. Wie viele davon wurden bereits besetzt?
- Wie viele Planstellen werden im Rahmen der Ratspräsidentschaft in Brüssel zusätzlich besetzt?
- Wie viele BeamtInnen aus anderen Ländern werden im Rahmen der Ratspräsidentschaft entliehen?
 - a) Im Falle einer Entlehnung, für welchen genauen Zeitraum gilt diese Entlehnung?
 - b) Aus welchen Ländern stammen diese BeamtInnen?
- Wie viele der nun neu aufgenommenen Bediensteten wurden mit befristeten Verträgen angestellt?
- Welche Treffen/Tagungen/Veranstaltungen sind im Bereich ihres Ressorts auf ministerieller Ebene an welchen Tagen mit wie vielen TeilnehmerInnen an welchem Ort geplant?

- Welche Treffen/Tagungen/Konferenzen/Veranstaltungen sind im Bereich ihres Ressorts auf DirektorInnenebene an welchen Tagen an welchem Ort geplant?
- Welche Treffen/Tagungen/Konferenzen/Veranstaltungen sind im Bereich ihres Ressorts auf BeamtenInnenebene an welchen Tagen an welchem Ort geplant?
- Welche Treffen/Tagungen/Konferenzen/Veranstaltungen sind im Bereich ihres Ressorts auf für die allgemeine Öffentlichkeit an welchen Tagen an welchem Ort geplant?
- Welche Lokalitäten sind für die jeweiligen oben genannten Treffen/Tagungen/Konferenzen/Veranstaltungen angemietet oder in Aussicht genommen worden?
- Welche Kosten sind für die jeweiligen Veranstaltungen budgetiert und wie verteilen sich diese Kosten auf die jeweiligen Ausgabenkategorien
- Wie hoch ist der finanzielle Beitrag Ihres Ressorts zur dauerhaften Konferenzfazilität?
- Zu welchen Beeinträchtigungen der allgemeinen Öffentlichkeit (Verkehrsbehinderungen, Platzsperren, o.Ä.) wird es auf Grund der Aktivitäten Ihres Ressorts voraussichtlich kommen?
- Wie gewährleisten Sie die Sicherheit der TeilnehmerInnen an Veranstaltungen Ihres Ressorts?
- Wieviel haben Sie für die Ratspräsidentschaft insgesamt budgetär berücksichtigt?
 - a. Wie viel davon entfällt auf Personalaufwendungen?
 - b. Wieviel davon entfallen auf Übersetzungs- bzw. Dolmetschleistungen?
 - c. Wieviel davon entfallen auf Öffentlichkeitsarbeit?
 - d. Wieviel davon entfallen auf das kulturelle Rahmenprogramm?
- In welchem Detailbudget werden die Kosten der Ratspräsidentschaft in Ihrem Ressort verbucht?
- Welche Maßnahmen zur Einhaltung der Grundsätze der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit werden in Ihrem Ressort gesetzt?

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 225/J vom 31. Jänner 2018 durch den Herrn Bundeskanzler.

Vorbereitende Maßnahmen:

Zu Frage 8:

- Wie viele Koordinationstreffen mit der bulgarischen Präsidentschaft bzw. der Europäischen Kommission oder dem Generalsekretariat des Rates gab es seitens Ihres Ressorts bislang?

Koordinationstreffen mit dem bulgarischen Vorsitz, dem Ratssekretariat und der Kommission finden laufend und auf allen Ebenen statt.

Bereits am Tag meiner Amtsübernahme habe ich an einer Konferenz in Brüssel zur Zukunft der EU-Finanzen teilgenommen und Gespräche mit Jean-Claude Juncker, Präsident der Europäischen Kommission, Frans Timmermans, erster Vize-Präsident

der Europäischen Kommission, Kommissar Günther Oettinger und Brexit-Chefverhandler Michel Barnier geführt. Anlässlich der Teilnahme an der Plenarsitzung des Europäischen Parlaments am 17. Jänner 2018 in Straßburg, an den seither stattgefundenen Sitzungen des Rates Allgemeine Angelegenheiten und des Rates Allgemeine Angelegenheiten (Art. 50) in Brüssel sowie der Ministerkonferenz zur Zukunft des mehrjährigen Finanzrahmens in Sofia fanden zahlreiche Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments und des Generalsekretariats des Rates sowie den Vertreterinnen und Vertretern der anderen Mitgliedstaaten statt. Mit Kommissar Oettinger habe ich auch im Rahmen von bilateralen Besuchen in Wien Gespräche geführt. Mit dem bulgarischen Triopartner besteht ein enger politischer Kontakt und Austausch. Ich habe die bulgarische Vize-Ministerpräsidentin und Ministerin für auswärtige Angelegenheiten, Ekaterina Zaharieva, zu Konsultationen sowohl in Wien als auch in Sofia getroffen. Jüngst fanden am 16. März 2018 Konsultationen mit der bulgarischen Ministerin für den EU-Vorsitz, Lilyana Pavlova, statt.

Die enge Abstimmung mit den EU-Institutionen und dem bulgarischen Ratsvorsitz wird auch während der weiteren Vorbereitungsarbeiten beibehalten werden.

Nebeneffekte:

Zu Frage 18:

- *Welche sonstigen Informationstätigkeiten zur Europäischen Union sind Ihrerseits für die Bevölkerung geplant?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 225/J vom 31. Jänner 2018 durch den Herrn Bundeskanzler.

Im Rahmen des Europäischen Kulturerbejahres 2018 wurde eine Website erstellt, die seit Mitte Februar online ist und über diesbezügliche Aktivitäten auf nationaler sowie EU-Ebene informiert (www.kulturerbejahr2018.at).

Externe Aufträge:**Zu den Fragen 19 bis 22:**

- *Welche Aufträge an externe DienstleisterInnen in Zusammenhang mit der Ratspräsidentschaft haben Sie bereits vergeben?*
- *Welche Aufträge an externe DienstleisterInnen in Zusammenhang mit der Ratspräsidentschaft planen Sie noch zu vergeben?*
- *Wie viele dieser Aufträge wurden bzw. werden ausgeschrieben?*
- *Wie viele Beratungsverträge in Zusammenhang mit der Ratspräsidentschaft haben Sie mit wem abgeschlossen?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 225/J vom 31. Jänner 2018 durch den Herrn Bundeskanzler.

Bislang wurden im Kulturbereich keine Aufträge an externe Dienstleister vergeben. Bei etwaigen Beauftragungen werden die Anforderungen des Bundesvergaberechts eingehalten werden.

Mag. Gernot Blümel, MBA

